

Offene Station

"Barrierefreiheit - Mobilität/Tourismus"

Tandempartner: Heidi Dintel - VKIB / Wolfgang Spicka - StMWIVT

Gesetze

- Aktuelle Lage: Im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG), Artikel 10 und im Straßen- und Wegegesetz derzeit nur **Soll**vorschriften.
- Erfordernis: Verbindlichkeit muss aufgenommen werden.
- Ziel: Nur dann werden Gesetze und Vorschriften eingehalten.

Beteiligung der Menschen mit Behinderung

- Aktuelle Lage: Stellungnahmen der kommunalen Behindertenbeauftragten bei Förderprojekten im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV – Busbeschaffung, Straßenraum). Kontrollmöglichkeiten fehlen. Art. 18 BayBGG („Beratung“) reicht nicht aus.
- Erfordernis: Verbindliche Einbindung von Betroffenenvertretern z. B. bei Nutzungsänderungen oder Betriebsgenehmigungen im touristischen Bereich.
- Ziel: Barrierefreiheit wird besser umgesetzt.

Zeitliche Komponente

- Erfordernis: Zeitliche Vorgaben müssen gemacht werden.
- Ziel: Barrierefreiheit kann nicht auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Fernbuslinien

- Erfordernis: Fernbuslinien müssen barrierefrei sein.
- Ziel: Teilhabe der Menschen mit Behinderung auch im Reiseverkehr.

Ausbildung in den Bereichen Bau und Tourismus

- Erfordernis: Barrierefreiheit muss in der Ausbildung in den Bereichen Bauen und Tourismus thematisiert werden.
- Ziel: Barrierefreiheit wird zur Normalität, Vorteil für Alle.

Bewusstseinsbildung

- Erfordernis: Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung.

Bahnverkehr-Einstiegshilfen

- Aktuelle Lage: Bei Hubliften am Bahnsteig ist eingewiesenes Personal nötig. Deshalb muss eine Bahnfahrt 1 bis 3 Tage vorher angemeldet werden. Neue Nahverkehrszüge sind mit fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen ausgerüstet, welche vom Zugpersonal bedient werden. Anmeldung ist trotzdem nötig.
- Erfordernis: Einstiegshilfen müssen von Betroffenen bedienbar sein. Maßnahmen und Zeitfenster für die Entwicklung der Einstiegshilfen müssen im Aktionsplan genannt werden.
- Ziel: Spontanreisen sind dadurch möglich. Nur diese sind barrierefrei.

Bahn-Fahrzeuge

- Aktuelle Lage: Im Nahverkehr sind Neufahrzeuge barrierefrei. Nicht nur Menschen mit Behinderung haben Probleme bzw. können die Bahn nicht nutzen. Auch für ältere Menschen gibt es große Probleme bei Bahnreisen wegen der hohen Einstiege.
- Erfordernis: Altbestand muss nachgerüstet werden.
- Ziel: Alle Menschen können die Bahnfahrzeuge benutzen.

Menschen mit Sinnesbehinderungen

- Erfordernis: 2-Sinneprinzip in Verkehrsmitteln, d. h. Informationen müssen optisch und akustisch zur Verfügung gestellt werden. Bei optischer Anzeige ist Wechselschrift statt Laufschriftanzeige erforderlich.
- Ziel: Sinnesbehinderten Menschen wird nur dadurch die Teilnahme am öffentlichen Verkehr ermöglicht.